

Bezirksämter von Berlin
Geschäftsbereich Jugend
nachrichtlich:
Rechnungshof von Berlin
Landesjugendhilfeausschuss
LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
den "Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V."

www.berlin.de/sen/bjf

Geschäftszeichen III B 15
Bearbeitung Evelyn Kubsch
Zimmer 6A24
Telefon 030 90227 5394
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax +49 30 90227 5031
eMail evelyn.kubsch@senbjf.berlin.de
Datum 14.06.2018

Jugend - Rundschreiben Nr. 1 / 2018

Kostenbeteiligung für die ergänzende Kindertagespflege von Schulkindern

Zum 1.8.2018 wird die vorschulische Kindertagesbetreuung für alle Kita- und Kindertagespflegekinder bis zum Schuleintritt beitragsfrei. Damit entfällt für diesen Bereich die Kostenbeteiligung der Eltern (mit Ausnahme der Verpflegungskosten) in vollem Umfang. Die bisherigen Anlagen zur Kostenbeteiligung sind nicht mehr anzuwenden.

Für die ergänzende Förderung und Betreuung von Schulkindern in Kindertagespflege verbleibt es auch nach dem 1.8.2018 bei der bisherigen Kostenbeteiligung. Daher ist im Bereich der ergänzenden Kindertagespflege für Schulkinder bei der Berechnung der Kostenbeteiligung bis zu einer gesetzlichen Neuregelung weiterhin die Anlage 1 (§ 4a Abs. 7 TKBG i.V.m. § 2 Abs. 4 TKBG) anzuwenden.

Es handelt sich insoweit um eine sog. statische Verweisung auf die bisherige Anlage 1 zur Kostenbeteiligung.

Die Vorgaben und Beitragsfestsetzungen der Elternkostenbeiträge in ISBJ bleiben bestehen.

Im Auftrag

gez.

Fussan

